

Die Wirtschaftszustände Rumäniens vor dem Kriege.

Unserer Öffentlichkeit, deren Denken vordem binneländisch verengt, durch die Ausdehnung dieses Krieges wie durch die weitreichenden Interessen, die er berührt, in die Staatenumwelt hinausgelenkt und mit den fernsten Problemen sich zu befassen gezwungen wird, geschieht ein großer Dienst durch die zahlreichen jetzt erscheinenden, vollständig geschriebenen und doch wissenschaftlich ausgerüsteten Schilderungen der Staaten, Länder und Völker um uns. Der Verlag von Perthes nimmt eine „Kleine Länder- und Völkerkunde zum Gebrauch im praktischen Leben“ in Angriff, worin soeben als zweites Bändchen (nach Irland) Rumänien von Professor Freiherr v. Dungen zur Ausgabe gelangt. Eine überaus wertvolle Sammelarbeit hat Sektionschef Emilinski bei Deuticke herausgegeben: In der Freien Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Wien haben im März 1916 achtzehn Vorträge über den Balkan und den nahen Orient stattgefunden, von denen jetzt vierzehn unter dem Titel „Balkan und naher Orient“ in Druck erscheinen. Diese Veröffentlichung wird den Lesern besonders erwünscht sein, nicht nur, weil sie auf engem Raume nahezu das ganze Gebiet behandelt, sondern vor allem, weil die lebhaft anschauliche Form des gesprochenen Vortrages den spröden Stoff der Staatenkunde genießbarer macht. In dem ersten der gesammelten Vorträge behandelt Professor Karl Grünberg die Wirtschaftszustände Rumäniens vor dem Kriege in musterhafter Weise. Rumänien war für uns schon lange wichtig, es ist uns in letzter Zeit besonders interessant geworden. Es lohnt sich daher, auf die Ergebnisse dieser Darstellungen, soweit sie das Wirtschaftsleben des Landes betreffen, näher einzugehen.

Trotz seines Reichtums an Mineralschätzen ist Rumänien bis heute ein Ackerland geblieben, ein Ackerland, aber kein Bauernland. Die Städte sind immer noch im wesentlichen Handels- und Regierungszentren, der Sitz von Kaufleuten und Behörden, nicht Industriezentren. Bauer und Großgrundbesitzer sind, wie seit Jahrhunderten, die typischen Vertreter des rumänischen Volkes. Die Mittelschicht der kleineren und größeren Kaufleute, Industriellen, Geldleute, der Studierten, der Beamten und Politiker ist jung und von Fremden stark durchsetzt. Bis in die Stadt, bis in das modernste Bukarest hinein bringen Bauer und Bauernhaus und erinnern an den agrarischen Charakter des ganzen Landes. (Dungen.)

Dieser Ackerbaustaat ist jedoch grundverschieden von seinem südlichen Nachbar, von Bulgarien. Das letztere ist reines Bauernland, fast ohne Großgrundbesitz, die Befreiung von der türkischen Herrschaft hat Bulgarien auch von der feudalen Großgrundbesitzlast befreit und die Hälfte des Bodens freien Bauern, ein Viertel den Bauerngemeinden als Gemeinbesitz hinterlassen. Nicht so in Rumänien, dessen Herrenklasse, die Bojaren, trotz der gesetzlichen Aufhebung des Adels, noch heute allein das Land beherrscht und den Ackerbauer in schlimmer Abhängigkeit hält — trotz der Agrarreformen, die das Parlament mit viel Erregung, aber ohne durchschlagenden Erfolg betrieben hat.

Nach Grünberg betrug 1902 die Zahl der Besitzungen bis 5 Hektar 77,2 Prozent oder mehr als drei Viertel der Besitzfälle und umfaßte ein Viertel des Bodens. Von 5 bis zu 10 Hektar messen die Besitzungen von weiteren 18,2 Prozenten der Besitzer mit nahezu 15 Prozent der Fläche. Mehr als 100 Hektar Boden fallen auf 5385 Besitzer, diese nehmen nahezu die Hälfte des ganzen Landes (48,69 Prozent) in Anspruch. Von ihnen nehmen 949 Besitzer mehr als je 1000 Hektar in Anspruch. Fürstlicher Reichtum erhebt sich also über ausgebreitete Armut.

In Ländern dichter Bewirtschaftung zählt ein Besitz von fünf Hektaren zu den Bauerngütern, nicht so bei der primitiven und extensiven Wirtschaftsweise Rumäniens, wo die fünf oder weniger Hektar von drei Vierteln der

Besitzer als Zwergbetriebe anzusprechen sind, weil sie allein die Bauernfamilie nicht ausreichend ernähren. Auf den Kleinbäuerlichen Besitz (von 5 bis 10 Hektar) entfallen bloß 18 Prozent der Besitzfälle, auf den großbäuerlichen (von 10 bis 50 Hektar) nur rund 9 Prozent.

Von den großen Besitzungen befindet sich noch ein Teil in einer Hand, so daß die 5385 Großgüter nicht mehr als 4171 Personen eignen. Etwa 4000 Familien besitzen etwa die Hälfte des Bodens und sind die Herren des Landes. Die Bauernbefreiung des Fürsten Cuza läßt sich daher ebenso gut als Gutsherrenbefreiung kennzeichnen, sie hat den Bauern wohl die Robottpflicht und den Zehent genommen, aber sie hat den Gutsherren von der früheren gesetzlichen Verpflichtung befreit, dem in seinem Gutsbereich ansässigen Landvolk Ackerland zuzuwenden, und ihn so zum unbeschränkten Eigentümer gemacht. Ohne ausreichenden Ackerboden ist der Zwergwirt genötigt, seine Arbeitskraft dem Gutsherrn zu jedem Preis zu überlassen. Das Grundherrenparlament von Bukarest, materiell eine ausgesprochene Adels Herrschaft in den Formen politischer Demokratie, hat den landwirtschaftlichen Arbeitsvertrag so geregelt, daß der Arbeiter der Uebermacht des Gutsherrn und der Verwaltungsbehörden gänzlich überantwortet ist. Eine Besonderheit Rumäniens, des wertvollsten Weizenbodens Europas, ist die Tatsache, daß der Gutsherr die Viehhaltung außerordentlich einschränkt — daher haben die Klein- und Zwergwirte nicht bloß ihre Arbeitskraft, sondern auch das nötige Zugvieh und außerdem das Ackergerät beizustellen. Während in Deutschland die Zahl der Kühe dreimal so groß ist als die der Ochsen und Stiere, beträgt sie in Rumänien nur den vierten Teil der Rinderzahl (Dungen, Seite 91), der Bauer braucht das Zugvieh zum Herrendienst, ist jedoch zugleich darauf angewiesen, den nötigen Weizen- und Weideboden vom Gutsherrn zu pachten. Dobrogeanu-Gherea hat diese Lage des Landvolkes wohl mit Recht „Neuhörigkeit“ genannt. Wiederholt, so 1879, 1881, 1889, 1897, 1899, 1907 haben infolge von Bauernrevolten neue Landverteilungen (hauptsächlich aus Kirchengütern) stattgefunden, aber das rumänische Agrarproblem ist noch nicht gelöst. (Dungen, Seite 59.) Bei dieser Grundbesitzverfassung ist selbstverständlich, daß weder das Gut- noch das Bauernland rationell bewirtschaftet ist: Zweifelderwirtschaft, Brache überwiegen, Düngung ist selten, der fette Humus liefert trotzdem reiche Ueberschüsse.

Der Gutbesitzer hat es unter diesen Umständen nicht nötig, auch Landwirt zu sein. Es waren 1902 von den Gütern

mit Hektar	Prozent selbst verwaltet	Prozent verpachtet
50 bis 100	75-91	24-09
100 „ 500	49-83	50-17
500 „ 1000	41-77	58-23
1000 „ 2000	41-67	58-33
2000 „ 5000	26-64	73-36
über 5000	27-57	72-43

Vom eigentlichen Großbesitz über 100 Hektar war eine Fläche von $2\frac{1}{4}$ Millionen Hektar an 2792 Pächter ausgegeben. Zu Anfang unseres Jahrhunderts haben sich Trufbildungen unter den Pächtern bemerkbar gemacht. Die Großpächter arbeiten zum Teil mit Ackerpächtern. Ein so weitverbreitetes Pachtwesen steigert noch den Raubbau. Die Reformgesetzgebung von 1907 bis 1909 hat auch darin Abhilfe versucht, ihr Erfolg ist noch bestritten. Der gegenwärtige Ministerpräsident Bratianu hat im September 1913 eine Fortführung der Agrarreform angekündigt, die bis zur Enteignung von Gutseigentum gehen sollte. Der Krieg hat auch diese Versuche zurückgedrängt, er brachte einen Goldregen ins Land, dessen Wirkungen noch nicht absehbar sind.

*) Folgende Zahlen aus 1900 beleuchten diese auffällige Lage: Die vorhandenen Pferde gehörten zu 4,8 Prozent Großbetrieben, zu 84,8 Prozent bäuerlichen Wirtschaften, die Zahlen für Rinder sind entsprechend 7,8 und 87 Prozent, für Schafe 10,9 und 76 Prozent, für Schweine 8,9 und 83,4 Prozent. Dabei ist Weizen und Weide in den Händen des Großbesitzes (Grünberg).